

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Axel Czarnetzki, LL.M.**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## 8. Münchner Fachanwaltstag IT-Recht

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 45 Minuten; 15.11.2018 - 15.11.2018

## Datenschutzgrundverordnung: Beschäftigtendatenschutz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.06.2018 - 12.06.2018

## Kölner Tage IT-Recht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden; 15.03.2018 - 16.03.2018

## 13. OSE Symposium

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 30 Minuten; 26.01.2018 - 26.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminars, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Mai 2019